Interpellation Nr. 147 (Dezember 2020)

20.5463.01

betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
- 2. Hat er die Freistellung beschlossen?
- 3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
- 4. Wie ist es möglich, dass gemäss Personalrekurskommsission elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
- 5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
- 6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber